

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0588/2014
Auskunft erteilt:	Herr Wimmer
Ruf:	492-4027
E-Mail:	WimmerWo@stadt-muenster.de
Datum:	15.08.2014

Betrifft

Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung - Fortschreibung

Beratungsfolge

27.08.2014	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
10.09.2014	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
10.09.2014	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt die Ergebnisse der auf der Basis des Beschlusses zum Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung (V/0678/2010/1) erfolgten Umsetzungsmaßnahmen (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
 - 2.1 zu den in dieser Fortschreibung beschriebenen Themenfelder
 - 2. städtische Gesamtschule
 - Entwicklung einer inklusiven Schullandschaft
 - Raumstandards im Offenen Ganztage
 - Angebot für Schulverweigerer
 - Gesamtkonzept Schulsozialarbeit
 - Schulentwicklungsplanung Berufskollegs
 - Aktualisierung Schülerprognose
 - Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen
 - Zukunft der Hauptschulen
 - Zukunft der Förderschulen
 - Weiterführende Schulangebote in Stadtbezirken /-teilender Schulentwicklungsplanung die erforderlichen Vorprüfungen und Konkretisierungen durchzuführen und dem Rat entsprechende Beschlussvorschläge auf der Grundlage der schulpolitischen Leitlinien zu unterbreiten.
 - 2.2 mit Hilfe einer Elternbefragung die Akzeptanz der bisherigen Umsetzungsmaßnahmen zu evaluieren, die Kenntnisse der Eltern über das bestehende städtische Schulangebot und Schulwahlpräferenzen im Sinne des Elternwahlrechts zu eruieren. Verfahren, Inhalt und Finanzierung der Elternumfrage werden mit einer gesonderten Vorlage beschlossen.

Kosten / Folgekosten:

Mit dem Beschluss zu dieser Vorlage sind keine unmittelbaren Kosten / Folgekosten verbunden.

Begründung:

Zu 1.

Mit seinem Beschluss zum Rahmenkonzept der Schulentwicklungsplanung im Februar 2011 hat der Rat der Stadt Münster vier Leitlinien der Schulentwicklungsplanung formuliert, die seitdem für die Verwaltung in der Umsetzung von Einzelmaßnahmen handlungsleitend sind. Sie lauten im Einzelnen:

1. ein Schulangebot vorzuhalten, das dem Anspruch Münsters als Bildungs- und Wissenschaftsstadt gerecht wird;
2. Rahmenbedingungen zu schaffen, die jedem Kind die Möglichkeit bieten, sein individuelles Bildungspotenzial auszuschöpfen und einen von seiner sozialen Herkunft unabhängigen optimalen Bildungsabschluss zu erreichen;
3. ein Schulangebot vorzuhalten, das gesellschaftliche Veränderungen und differenzierte Lebenssituationen berücksichtigt;
4. das Schulangebot so weiter zu entwickeln, dass das Prinzip der Inklusion von Menschen mit Behinderungen als leitendes Prinzip verwirklicht ist.

Unter diesen Prämissen ist die Verwaltung u.a. beauftragt worden, die Einrichtung einer städtischen Gesamtschule sowie der Sekundarschule (Gemeinschaftsschule) voran zu treiben, die Schulmodelle „Länger gemeinsam Lernen“ der Grundschule Berg Fidel und der Wartburgschule weiter zu entwickeln, das Ganztagsangebot bedarfsgerecht auszuweiten, Voraussetzungen für ein Weiterbildungskolleg zu schaffen, die Einrichtung der internationalen Schule zu unterstützen, Schulsozialarbeit neu zu strukturieren sowie ein Konzept zur Begabungsförderung vorzulegen. Der weitaus größte Teil der vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung priorisierten Ratsaufträge ist seither umgesetzt worden. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung ist über die sukzessive erfolgten Einzelmaßnahmen in zwei Berichten zur Schulentwicklungsplanung informiert worden. Verschiedene strukturelle und auch begleitende Einzelmaßnahmen entsprechen mit ihren Zielsetzungen in unterschiedlichem Maße mehreren Leitlinien (Anlage 1). So ist die Errichtung integrativer Schulsysteme einerseits ein Beitrag, ein der Bildungsstadt Münster entsprechendes Schulangebot vorzuhalten, andererseits tragen sie in ihrer gebundenen Ganztagsform gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung und unterstützen mit der Einrichtung integrativer Lerngruppen bzw. als Schulen mit gemeinsamem Lernen Inklusion als handlungsleitendes Prinzip. Um die Veränderungen in der Schullandschaft in Münster darzustellen, soll hier auf die Entwicklung des Schulangebotes und die Maßnahmen im Bereich Integration / Inklusion beispielhaft näher eingegangen werden.

- Schulangebote -

Das städtische Schulangebot hat sich im Sinne der Leitlinien in den zurückliegenden 3 Jahren qualitativ verändert und verfügt heute über eine größere Vielfalt an Schulformen. Mit der 1. Städtischen Gesamtschule Münster-Mitte und der Sekundarschule Roxel haben zwei neue Schulen zum Schuljahr 2012/13 den Betrieb aufgenommen. Als integriert arbeitende Schulangebote, die bis zur Klasse 10 alle Abschlüsse der Sekundarstufe I anbieten und über eine eigene bzw. bei einem festen Kooperationspartner bestehende Sekundarstufe II verfügen, eröffnen sie Schülerinnen und Schülern zusätzliche Wege, das individuelle Leistungspotenzial im Rahmen der individuellen Lebensentwicklung auszuschöpfen.

Mit dem Start der Modellschule PRIMUS zum Schuljahr 2014/2015 entsteht ein weiteres integriert arbeitendes Schulangebot. Als eine von landesweit 5 Modellschulen unterrichtet sie zudem von der 1. bis zur 10. Klasse und ermöglicht einen bruchlosen Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe.

Alle schulstrukturellen Maßnahmen folgten dem vom Rat vorgegebenen Verfahrensgrundsatz größtmöglicher Transparenz und Partizipation der am Schulleben Beteiligten. Das Bemühen, die Entwicklung der Schullandschaft in Münster möglichst im Konsens mit allen Beteiligten voran zu treiben, ist eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz und das Gelingen schulstruktureller Veränderungen.

Die neu aufgebauten Schulen sowie die Entwicklung des Elternwahlverhaltens haben zu einer deutlichen Veränderung des weiterführenden Schulangebotes in Münster geführt. So hat sich die Zahl der aufnehmenden Hauptschulen seit dem Schuljahr 2010/11 von 8 auf aktuell 4 Hauptschulen halbiert. Die Droste-Hauptschule in Roxel ist in die dort gegründete Sekundarschule aufgegangen, die Geistschule hat auf Grund des Aufbaus der Modellschule PRIMUS zum Schuljahr 2014/15 keine Anmeldungen entgegen genommen. Wartburgschule und Fürstenbergschule mussten wegen Unterschreiten der gesetzlich geforderten Mindestgröße auslaufend aufgelöst werden. Auch bei den Realschulen hat es Veränderungen gegeben. Auslaufend aufgelöst wurden die Realschule Roxel und die Paul-Gerhardt-Realschule, die in der Sekundarschule Roxel bzw. in der Gesamtschule Münster-Mitte aufgegangen sind. Verändert haben sich dadurch auch die Übergangsquoten aus dem Primarbereich in den Sekundarbereich:

Tabelle Eingangsquoten in 5. Klassen der städt. Schulen nach Schulform

Schulform	Quote 2010/11	Quote 2011/12	Quote 2012/13	Quote 2013/14
Hauptschule	10,2%	9,2%	6,4%	6,0%
Realschule	31,6%	28,9%	23,9%	25,4%
Sekundarschule	-	-	3,7%	3,3%
Gesamtschule	-	-	5,1%	4,9% ¹⁾
Gymnasium	51,1%	56,4%	52,6%	50,8%
Gesamt ²⁾	92,9%	94,5%	91,6%	90,4%

Quelle: Amt f. Schule und Weiterbildung

¹⁾ Der minimale Rückgang der Quote um 0,16 Prozentpunkte begründet sich durch höhere Eingangszahlen bei den Realschulen und gleich bleibende Zahlen bei der Gesamtschule und den Gymnasien bei einer um 74 höheren Anzahl von Grundschulabgängern im Vergleich zum Vorjahr.

²⁾ Die Gesamtquoten unter 100% resultieren aus Übergängen zu Schulen anderer Träger. (Die Quoten zum SJ 2014/15 sind auf der Basis der amtlichen Schulstatistik noch zu ermitteln.)

Integration / Inklusion

Die im Jahr 2009 von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention war auf Landesebene zum Zeitpunkt des Rahmenkonzeptes zur Schulentwicklungsplanung noch nicht durch eine entsprechende Gesetzgebung umgesetzt. Der Rat hatte deshalb die Verwaltung aufgefordert, ein Konzept zur Entwicklung einer inklusiven Schullandschaft erst auf der Basis eines solchen Gesetzes zu erarbeiten.

In Fortführung der bisherigen Maßnahmen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen, sind seitdem an weiteren weiterführenden allgemeinen Schulen integrative Lerngruppen entstanden. Zum Schuljahr 2014/15 haben 17 weiterführende allgemeine Schulen aller Schulformen 85 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in ihr Angebot des gemeinsamen Lernens aufgenommen. Im Primarbereich wurden im Schuljahr 2013/14 insgesamt 351 Schülerinnen und Schüler aller sonderpädagogischen Förderschwerpunkte unterrichtet. Ein detaillierter Bericht zu den Angeboten und Schülerzahlen im Bereich sonderpädagogische Förderung ist dem Rat und den Fachausschüssen mit der Vorlage V/0914/2012 „Münster auf dem Weg zu einer inklusiven Schullandschaft“ zugegangen.

Die Errichtung der Villa Interim als außerschulischer Lernort für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung im Jahr 2011 ist zu einem landesweit beachteten Modell geworden. Als temporäres Unterstützungsangebot ist es auch im Sinne des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes ein Baustein in einer inklusiven Schullandschaft.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz gibt vor, dass zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die sonderpädagogische Förderung in der Regel in der allgemeinen Schule stattfindet. Abweichend hiervon ist den Eltern die Wahl einer Förderschule möglich. Parallel zu dieser gesetzlichen Regelung hat das Land die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke (MindestgrößenVO) im Oktober 2013 neu erlassen. Davon betroffen sind insbesondere die Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“. Drei der vier in Münster bestehenden Schulen dieses Förderschwerpunktes haben die neu festgesetzten Mindestschülerzahlen nicht erreicht und hätten demnach auslaufend aufgelöst werden müssen. Sie hätten keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen können.

Um den Prozess der Inklusion auch durch ein faktisch bestehendes Wahlrecht der Eltern zu unterstützen, hat der Rat deshalb die schulrechtliche Zusammenlegung dieser drei Förderschulen unter Beibehaltung der Standorte beschlossen, um auch mittelfristig ein aufnahmefähiges Förderschulangebot „Lernen“ aufrecht zu erhalten (V/0014/2014).

Zu 2.

Schulentwicklungsplanung ist ein fortlaufender Prozess, mit dem das Schulangebot qualitativ und quantitativ auf den erkennbaren Bedarf ausgerichtet wird. Für die Fortschreibung des Rahmenkonzeptes und die Benennung und Priorisierung der nächsten Ziele ist eine Vergewisserung über das bislang Erreichte ebenso erforderlich wie eine Standortbestimmung – auch hinsichtlich regionaler und nationaler Entwicklungen.

Parameter für eine Standortbestimmung und ggf. Neuausrichtung sind u.a.

- Die Entwicklung der Schülerzahlen/Prognose,
- das Elternwahlverhalten (hin zu höheren Abschlüssen, Bildungswege möglichst lange offen halten),
- das Erfordernis, aufgrund der Stadtarchitektur, bzw. der Geografie stadtteilbezogene Konzepte zu entwickeln,
- die Feststellung, dass das 3-gliedrige System sich im Umbruch befindet und wichtige Teile (Haupt- und Förderschulen) nicht schneller wegbrechen dürfen als Ersatzangebote in allgemeinen Schulen (insbesondere inklusive Angebote) geschaffen werden.
- die Tatsache, dass es trotz verstärkter Bemühungen immer noch zu viele Misserfolge gibt (Studienabbrecher, Abbrecher von Ausbildungen, Abbruch von Schule, Abschlüssen, zu viele Ausbildungsinteressierte landen im Übergangssystem).

Dies korrespondiert mit den Ergebnissen des Bildungsberichtes ‚Bildung in Deutschland 2014‘, der von einer Autorengruppe i.A. des BMBF erstellt wurde. Dieser kommt u.a. zu den folgenden Feststellungen:

- Veränderung der Rahmenbedingungen durch Schülerzahlentwicklung und Migration.
- Die soziale Ungleichheit hinsichtlich der Bildungschancen bleibt bestehen.
- Zu viele ausbildungsinteressierte Kinder und Jugendliche kommen in das Übergangssystem.
- Hohe Wechsel-/Abbrecherzahlen im Schulbereich, in der dualen Ausbildung und in der Hochschule.
- Der Bildungsstand insgesamt erhöht sich, der Trend zu höheren Abschlüssen setzt sich fort.

Vor diesem Hintergrund müssen das Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung und die davon abzuleitenden Maßnahmen zur Umsetzung nach Maßgabe der schulpolitischen Leitlinien fortgeschrieben werden. Über die nachfolgend benannten kurz- und mittelfristigen Maßnahmen hinaus ist die Organisation des Übergangs von der Schule in den Beruf eingebettet in das Landesprogramm ‚Kein Abschluss ohne Anschluss‘ (KAoA). Hier werden mit zahlreichen Partnern in den 3 definierten Handlungsfeldern

- Berufs- und Studienorientierung
- Übergangssystem Schule – Ausbildung
- Steigerung der Attraktivität des dualen Systems

im Rahmen der kommunalen Koordinierung Standardelemente eingeführt sowie Maßnahmen und Konzepte für die unterschiedlichen Zielgruppen entwickelt. Hierzu wird die Verwaltung in einer separaten Vorlage berichten und weitergehende Beschlussvorschläge unterbreiten.

Kurzfristige Maßnahmen

Zu einzelnen Bausteinen dieser Fortschreibung hat die Verwaltung bereits konkrete Entscheidungsvorschläge entwickelt, die dem Rat kurzfristig zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

- 2. städtische Gesamtschule -

Die Verwaltung ist mit dem Beschluss zur Vorlage V/0865/2013 „2. Städtische Gesamtschule: Vorbereitende Prüfaufträge“ beauftragt worden, die notwendigen Vorbereitungen zur Aufnahme des Schulbetriebs der 2. Städt. Gesamtschule möglichst zum Schuljahr 2015/16 zu treffen. Dem Rat soll deshalb im 3. Quartal 2014 eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt werden (Niederschrift des Rates zur Sitzung 11.12.2013). Die weit über den Kapazitäten liegende Zahl der Anmeldungen an der 1. Städtischen Gesamtschule belegt die Nachfrage nach dieser Schulform in der Elternschaft und bestätigt den Bedarf zur Ausweitung dieses integrativen Schulangebotes. Die Verwaltung wird entsprechend des Ratsbeschlusses die Ergebnisse der Prüfaufträge und einen Entscheidungsvorschlag zu Errichtung der 2. städtischen Gesamtschule zur nächsten Ratskette vorlegen.

- Entwicklung einer inklusiven Schullandschaft -

Das Land hat mit der Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes im Oktober 2013 die gesetzliche Grundlage zur Entwicklung einer inklusiven Schullandschaft geschaffen (zu den wesentlichen Inhalten s. Vorlage 0115/2013 „Umsetzung der Inklusion“). Zur strittigen Frage der Anwendung des Konnexitätsprinzips haben nach intensiven Diskussionen die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbänden im April 2014 eine Vereinbarung getroffen, nach der das Land die Konnexität für investive Maßnahmen anerkennt und dafür landesweit den Kommunen und Kreisen in den nächsten 5 Jahren insgesamt 125 Millionen € zur Verfügung stellt. Parallel dazu stellt das Land eine Inklusionspauschale zur Mitfinanzierung nicht-lehrenden Personals im Dienst der Schulträger zur Unterstützung von Schulen mit gemeinsamem Lernen in Höhe von 10 Millionen € p.a. zur Verfügung. Dem Landtag liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vor, in dem das Verfahren zur Verteilung der Mittel sowie gemeinsamer Überprüfungen der getätigten Aufwendungen und ggfs. erforderlicher Anpassungen geregelt wird. Die Verwaltung wird auf dieser Basis zur nächsten Ratskette eine Mantelvorlage zum Konzept der Entwicklung einer inklusiven Schullandschaft und ihrer Standards in Münster vorlegen. Die konkrete Umsetzung geschieht durch separate Einzelentscheidungen.

- Raumstandards im offenen Ganztage -

Für den Ratsauftrag, ein bedarfsdeckendes Platzangebot im Offenen Ganztage der Grundschulen vorzuhalten, lassen sich die notwendigen Flächen auf der Grundlage der bestehenden Raumstandards nicht mehr bereitstellen. Die stetig steigenden Teilnehmerzahlen und die damit einhergehende Zunahme der OGS-Gruppen erfordern neue Grundsätze und Wege für die Nutzung vorhandener und die Herrichtung neuer Gebäudeflächen. Die Verwaltung hat hierzu in Zusammenarbeit mit Grundschulvertretungen einen Vorschlag erarbeitet, der dem Rat zur Entscheidung in der nächsten Beratungskette vorgelegt wird.

- Angebot für Schulverweigerer -

Die Entwicklung eines Angebotes für Schülerinnen und Schüler, die den Besuch einer Schule verweigern, ist im Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung unter dem Titel „Produktionsschule“ beschrieben.

Überlegungen zum Ansatz und zum Bedarf wurden auf Grund der großen inhaltlichen Zusammenhänge zur Schulsozialarbeit und den Entwicklungen in diesem Themenfeld (BuT) und auf Grund neuer Maßnahmemöglichkeiten des Jobcenters im Übergang Schule / Beruf mehrfach neu geprüft. Die genaue Klärung der Zielgruppe und des quantitativen Bedarfs, die Analyse der bestehenden Angebote, die Festlegungen zur konzeptionellen und inhaltlichen Ausrichtung des Angebotes stehen in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und weiteren Beteiligten vor dem Abschluss. Die Verwaltung wird eine entsprechende Beschlussvorlage bis zum I. Quartal 2015 vorlegen.

- Gesamtkonzept Schulsozialarbeit –

Bereits mit dem Rahmenkonzept ist die Bedeutung der Schulsozialarbeit herausgestellt worden. Die Zuteilung von entsprechenden Fachkräften erfolgte bislang zur Unterstützung

- des Ganztages an weiterführenden Schulen
- bei der Einrichtung integrativer Lerngruppen
- beim Aufbau neuer Schulen
- in besonderen Einzelfällen

Daneben besteht für Schulen seit 2008 die Möglichkeit der Umwandlung von Lehrerstellen in Stellen für Schulsozialarbeit, was allerdings eher für größere Systeme in Frage kommt.

Unmittelbar nach Verabschiedung des Rahmenkonzeptes entstand die Möglichkeit der Einrichtung der BUT-Schulsozialarbeit, was sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich unter Einbeziehung vieler freier Träger erfolgte. Dies führte insgesamt zu einer deutlich verbesserten Ausstattung insgesamt mit Schulsozialarbeit, wenngleich das Aufgabenspektrum der BUT-Schulsozialarbeit an die Vermittlung zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gekoppelt war und ist.

Vor dem Hintergrund des absehbaren Auslaufens der Finanzierungsmöglichkeit der BUT-Schulsozialarbeit ist nunmehr eine neue Regelung über die Zuteilung von Schulsozialarbeit erforderlich, auch im Verhältnis von Schulsozialarbeit und Jugendhilfe an Schulen.

Dabei soll im Wesentlichen abgestellt werden auf die auch national belegten Befunde und Erfordernisse der Inklusion, der Gestaltung erfolgreicher Bildungsbiografien (z.B. Begleitung des Übergangs von der Schule in den Beruf) sowie den Herausforderungen des demografischen Wandels, bzw. der Migration. Die Verwaltung wird dem Rat zu den Etatberatungen einen Vorschlag zur Fortführung der Schulsozialarbeit vorlegen.

Mittel- und langfristige Aufgaben

- Aktualisierung der Schülerprognose -

Eine grundlegende Datenbasis für die Schulentwicklungsplanung ist die Prognose der Schülerzahlen. Sie basiert auf der kleinräumigen Bevölkerungsprognose, die zurzeit vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung aktualisiert wird. Die überarbeiteten Daten der Bevölkerungsprognose sind für den Herbst 2014 angekündigt und ermöglichen dann eine Aktualisierung der 2010 aufgestellten Prognose der Schülerzahlen in Münster.

Die kleinräumige Gliederung der Bevölkerungsprognose erlaubt auf der Grundlage langjähriger statistischer Erfahrungswerte eine Prognose für die schulscharfe Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich sowie auch für die Anwahl der verschiedenen Schulformen und Schulen in der Sekundarstufe I. Aus diesen Daten lässt sich der Bedarf und das dementsprechende Schulangebot sowohl quantitativ als auch qualitativ erkennen.

Sie kommt damit dem Auftrag aus § 80 Abs. 5 Schulgesetz NRW nach, der vorsieht, dass die Schulentwicklungsplanung „...die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orte des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen (berücksichtigt)...“. Über ihre Funktion als Planungsgrundlage zur Entwicklung der kommunalen Schullandschaft hinaus sind sie rechtlich vorgeschriebener Bestandteil in Genehmigungsverfahren zur Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung so frühzeitig wie möglich über die Ergebnisse der aktualisierten Schülerprognose berichten.

- Schulentwicklungsplanung Berufskollegs -

Eine Schulentwicklungsplanung für die städtischen Berufskollegs mit ihren über 300 Bildungsgängen im dualen System und in Vollzeit für fast 17.000 Schülerinnen und Schüler muss unter vielfältigen Aspekten und differenziert durchgeführt werden. Sie kann sich nicht auf den Bedarf in Münster allein beschränken. Die oberzentrale Funktion Münsters auch für den regionalen Ausbildungsmarkt spiegelt sich schon im hohen Anteil auswärtiger Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs wider. Zu berücksichtigen sind aber auch Zusammenhänge und Effekte für die örtliche und regionale Wirtschaft, die Vernetzung mehrerer Ausbildungsgänge einer Berufsgruppe oder ihre Angebote zur Erlangung allgemeiner Schulabschlüsse und berufsvorbereitender Qualifikationen. Neben diesen übergeordneten Fragestellungen kann eine Schulentwicklungsplanung für Berufskollegs nicht auf gesetzte Parameter wie festgelegte Raumprogramme zurückgreifen. Die Verwaltung wird Anfang 2015 einen Konzeptvorschlag zum Verfahren, zu beteiligenden Akteuren und zu einer grundsätzlichen inhaltlichen Ausrichtung unterbreiten.

- Zugewanderte Kinder und Jugendliche -

Angesichts steigender Zuwanderungszahlen und einer steigenden Aufnahme von schulpflichtigen Kindern von Flüchtlingen aus unterschiedlichsten Sprachräumen und mit unterschiedlichster Schulerfahrung ist die Erarbeitung eines grundlegenden Konzeptes zur Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen erforderlich. Der Rat hat in seiner Sitzung am 02.04.2014 mit seiner Entscheidung zur schulischen Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen (V/0090/2014/1) die Einführung eines Basispaketes zur sofortigen Unterstützung der aufnehmenden Schulen und den Auftrag zur Neukonzeption der Beschulung der zugewanderten Kinder und Jugendlichen beschlossen. Die Verwaltung wird dem Rat zu den Etatberatungen im Herbst d. J. einen entsprechenden Konzeptvorschlag zur Entscheidung vorlegen.

- Zukunft der Hauptschulen -

Die seit Jahren rückläufigen Schülerzahlen an Hauptschulen und die stetig sinkende Übergangsquote in diese Schulformen (s. oben) haben in den vergangenen Jahren bereits zu einer deutlichen Reduzierung des Angebots in dieser Schulform geführt. Begründet ist der Rückgang der Schülerzahlen einerseits in veränderten Wahlverhalten der Eltern, die für ihre Kinder den bestmöglichen Schulabschluss anstreben sowie auch in der nachfragegerechten Ausweitung der integrierten Schulsysteme, die ebenfalls den Bildungsgang Hauptschule anbieten. Die Konzentration des Angebots auf die noch aufnehmenden Standorte in Kinderhaus, Coerde, Wolbeck und Hilstrup hat bei den Anmeldezahlen zum Schuljahr 2014/15 nur zu einer marginalen Stabilisierung geführt. Die Errichtung eines zusätzlichen integrierten Schulangebotes wird absehbar zu einem weiteren Abschmelzen der Anmeldezahlen führen. Ein Konzept für ein Hauptschulangebot in Münster muss sowohl diese Entwicklung berücksichtigen, als sich auch der Frage stellen, inwieweit die zielgleiche Unterrichtung im Bildungsgang Hauptschule für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sichergestellt werden kann.

- Zukunft der Förderschulen -

Mit den bereits beschriebenen Änderungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes und der Verordnung zu den Mindestgrößen von Förderschulen sind im Sinne der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Rahmenbedingungen gesetzt, das gemeinsame Lernen an allgemeinen Schulen und damit die Inklusion zur Regel zu machen. Folgerichtig ist davon auszugehen, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den bestehenden Förderschulen sukzessive zurückgehen wird. Werden die erforderlichen Mindestschülerzahlen des jeweiligen Förderschwerpunktes unterschritten, muss der Schulträger schulorganisatorische Maßnahmen ergreifen. Entscheidend für das Gelingen der Inklusion ist neben den institutionellen Rahmenbedingungen auch das Vertrauen der Eltern in eine optimale Förderung ihrer Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer allgemeinen Schule. Der Prozess der Vertrauensbildung wird auch dadurch gestützt, dass das im Schulgesetz verankerte Wahlrecht der Eltern auch faktisch umgesetzt werden kann. Dafür muss die Förderschullandschaft möglichst so strukturiert sein, dass die Förderschulen der jeweiligen Förderschwerpunkte aufnahmefähig bleiben oder alternative Angebote entwickelt werden.

Dies gilt insbesondere für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, bei dem die Mindestschülerzahlen bereits unterschritten werden. Mögliche Entwicklungen sind hier in enger Verbindung zum bestehenden außerschulischen Lernort Villa Interim zu prüfen.

- weiterführende Schulangebote in Stadtteilen -

Das Wahlverhalten der Eltern hat nicht nur die Schülerströme zu den einzelnen Schulformen verändert. Rückläufige oder auf niedrigem Niveau stagnierende Anmeldezahlen an einzelnen Schulen geben unter dem Aspekt eines ausgewogenen Schulangebotes und seiner räumlichen Verteilung im Stadtgebiet Anlass zur Sorge. Auch wenn die Aktualisierung der Schülerprognose eine eher zunehmende Schülerzahl in Münster insgesamt ergeben sollte und damit die vereinzelt freien Kapazitäten bestehender Angebote zukünftig möglicherweise besser ausgelastet sein könnten, muss der Entwicklung einzelner Standorte, insbesondere bei den solitären weiterführenden Schulangeboten in Stadtbezirken, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Erhalt der Standorte ist dabei eine maßgebliche Prämisse.

- Elternbefragung –

Eine Grundlage für das 2011 beschlossene Rahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung war eine stadtweite Umfrage unter Eltern der Viertklässler, die Aufschluss geben sollte über das Schulwahlverhalten, über den Informationsgrad des Schulangebotes, über die Akzeptanz integrierter Angebote, über das Interesse an neuen Schulangeboten und über den Bedarf an Ganztagsangeboten in der Sekundarstufe I.

Das Schulangebot in Münster hat sich seither qualitativ verändert, die Diskussionen zur Umsetzung der Inklusion haben in den zurückliegenden Jahren eine deutlich größere Aufmerksamkeit auch in der Elternschaft erfahren, so dass mit einer erneuten Umfrage 5 Jahre später einerseits die bisher umgesetzten Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung evaluiert werden können und mögliche Veränderungen bei den Schulwahlpräferenzen und das Schulwahlverhalten zusätzlich zu den Ergebnissen der Übergangsquoten für zukünftige Entscheidungen der Schulentwicklungsplanung überprüft werden können.

I. V.
gez.
Paal
Stadtrat

Anlage
Übersicht Umsetzungsmaßnahmen